

# Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des

Landrats  (Ober-)Bürgermeisters  
 Kreistags  Gemeinde-/Stadtrats  Ortschaftsrats \_\_\_\_\_  
in der Ortschaft \_\_\_\_\_

Datum  
am 12.06.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/Gemeinde Oßling

kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022  
während der Dienststunden Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 9.00-12.00 und 13.00-14.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme  
im in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, 01920 Oßling

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 27.05.2022, 14.00 Uhr  
bei der Wahlbehörde

Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, 01920 Oßling

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022  
eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 **Wahlscheinanträge** können beim in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, 01920 Oßling schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:

[Empty box for electronic submission details]

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

Datum, Uhrzeit

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 10.06.2022, 16.00 Uhr
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr.**

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen

- der/die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde / Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7. Sonstiges

[Empty box for other information]

Ort, Datum  
Oßling, 06.05.2022



*Handwritten signature*

Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

### Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidžělenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny džeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólby wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćeje.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.